

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 10.10.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 3 vom 14.11.2019
Vorlage: BV-2019-139
- TOP 4** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-131
- TOP 5** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-132
- TOP 6** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Herr Frey
Vorlage: BV-2019-133
- TOP 7** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag S.U.N. gGmbH
Vorlage: BV-2019-124
- TOP 8** Verfahrensrichtlinie zur Einführung Bürgerbudget
- TOP 9** Siebente Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-7
- TOP 10** Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-142
- TOP 11** Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2019-134
- TOP 12** Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-126
- TOP 13** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-127
- TOP 14** Widmung der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik (zur Stadthalle)
Vorlage: BV-2019-128
- TOP 15** Nutzung Finsterwalder Stadtwappen - Confis- Confiserie und Geschenkartikel
Vorlage: BV-2019-140
- TOP 16** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 17** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 10.10.2019

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 2 vom 10.10.2019 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 3 vom 14.11.2019
Vorlage: BV-2019-139**

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die erweiterte Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 3 vom 14.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Verwaltung beantragt, die Beschlussvorlage BV-2019-124 als zusätzlichen TOP in die Tagesordnung aufzunehmen, neu unter dem TOP 7. Der Antrag der S.U.N. gGmbH ist kurz vor Versendungen der Einladung eingegangen. Die Veranstaltung soll im Januar erfolgen, die nächste reguläre Sitzung des HAS findet im Februar statt.

Die Abstimmung erfolgt zur **erweiterten** Tagesordnung, alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken um einen TOP nach hinten.

Es folgt die Anregung von Herrn Mierzwa, auch zusätzliche Beschlussvorlagen bereits vorab im RIS aufzunehmen, da die neue BV noch nicht eingestellt war.

Gem. Herrn BM Gampe und Herrn Miersch wird der Hinweis aufgenommen und die Möglichkeit der vorherigen Kenntnisnahme im RIS geprüft. Die BV ist den Mitgliedern vorab per E-Mail zugegangen und liegt in Papierform vor. Eine Einstellung zur Tagesordnung ist noch nicht erfolgt, da nicht sicher war, ob der Antrag von allen Mitgliedern des HAS mitgetragen wird.

**TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-131**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2

**TOP 5 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-132**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 6 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Herr Frey
Vorlage: BV-2019-133**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für Montag, den 24.02.2020 für die Zeit von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Linde** zu den Kosten der Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße erklärt **Frau Zajic**, dass ein kostendeckendes Entgelt von 70,70 €/Nutzungsstunde und für Vereine, die unter die Vereinsförderrichtlinie fallen, 20,00 €/Nutzungsstunde anfallen und je nach Kinder- und Jugendanteil eine entsprechende Ermäßigung zum Tragen kommen würde.

Hier ist der Ansatzpunkt das Lernen des Fairplay, so **Herr BM Gampe**, es gibt keine Schiedsrichter, die Kinder entscheiden selbst nach den aufgestellten Regeln. Diese Veranstaltung wird sehr gut angenommen, vor allem auch von den Grundschulen aus der kompletten Sängerstadregion.

Herrn Linde geht es darum, bei einem so renommierten Schirmherrn sollten auch die kostendeckenden Leistungen für die Stadt zu erbringen sein. Andersrum ist er auch der Auffassung, dass in einer der nächsten Runden der Fraktionsvorsitzenden über solche Beschlussvorlagen grundsätzlich diskutiert werden sollte.

Gemäß **Herrn BM Gampe** kann dieses Thema gern aufgegriffen werden, auch in der letzten Legislaturperiode gab es schon ein paar Diskussionen. Ob der HAS sich da weiter mit beschäftigen möchte oder ob die Entgeltordnung in dem Punkt generell angepasst werden sollte. Die Verwaltung wird das Thema im Auge behalten und die entsprechenden Wünsche der Fraktionen abfragen, um dies in die Entgeltordnung als auch in die Förderrichtlinie einzuarbeiten und in den Fachgremien zu beraten.

- TOP 7 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag S.U.N. gGmbH
Vorlage: BV-2019-124**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt einmalig für die Antragstellung der S.U.N. gGmbH gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgelthöhe von 80,00 € für Samstag, den 25.01.2020 für die Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Turnhalle am Langen Damm.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage führt **Herr Miersch** aus, dass die Stadt selber schon diese Veranstaltung im November 2018 und Januar 2019 durchgeführt hat, dafür hatte die Stadt Mittel eingesetzt aus dem Preisgeld für die Auszeichnung familienfreundliche Kommune. Das Projekt war mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und mit einer sehr hohen Personalabsicherung, deshalb hat sich die Stadt dafür entschieden, das Projekt nicht zu wiederholen. Bei der Umsetzung wurde die Stadt durch mehrere Partner unterstützt, u. a. durch die Tullilo GbR, die sich dafür entschieden hat, diese Veranstaltung erstmalig selbständig umsetzen zu wollen. Beim Antrag in vorliegender Form sind noch Fragestellungen offen, die aufgrund der Kürze der Zeit nicht geklärt werden konnten, z. B. was mit Hallenbelegung oder Vor- und Nachbereitungszeiten ist, im Antrag steht eine Entgeltbefreiung von 10 bis 17 Uhr, auch ob Einnahmen erzielt werden, oder ob die Eintrittspreise möglicherweise unabhängig von der Entgeltbefreiung sind. Somit wird aus Sicht der Verwaltung der Antrag kritisch gesehen, dem sollte in der Form nicht zugestimmt werden.

Die Intension von **Frau Kuhn** geht in die gleiche Richtung. Der Satz, hier sollen die Eintrittspreise für alle Schichten der Gesellschaft niedrig gehalten werden, ist ihr zu schwammig und suggeriert, dass auch Einnahmen vorliegen. Das geht auch in die Richtung der Diskussion von Herrn Linde, grundsätzlich das Thema zu regeln. Sie würde nicht so einfach zustimmen wollen bloß, weil der Verein sagt, dass er ein kinderfreundlicher ist. In der Stadt Finsterwalde gibt es eine Vereinsvielfalt, die sich darum kümmert, dass Kinder sich sportlich betätigen können, von diesen Vereinen wird ein ermäßigtes Entgelt genommen.

Herr Zierenberg möchte wissen, ob es korrekt ist, dass zu Beginn des Jahres schon mal ein Antrag für dieses Jahr für ein gleiches Projekt gestellt wurde, der von der Verwaltung erst ein halbes Jahr später bearbeitet wurde und abgelehnt wurde, ohne dass dieser dem HAS lt. Entgeltordnung zugeleitet wurde.

Gemäß **Herrn Miersch** ist dem nicht ganz so. Es gab im April einen Antrag von der Tullilo GbR. Die Tullilo GbR ist mit demselben Inhalt an den Vorsitzenden der SVV herangetreten. Der Vorsitzende der SVV hat diesen der Verwaltung übergeben. Daraufhin ist der Tullilo GbR eine Nachricht im August zugegangen mit dem Hinweis, dass Ende Mai Kommunalwahlen waren, dass dann entsprechend die konstituierende Sitzung erfolgt und erst dann wieder die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse und der Gremien gegeben war. Gleichzeitig ist der Hinweis ergangen, dass aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus, immer die Abgeordneten dann kritisch Sachen hinterfragt haben, wenn a) Einnahmen mit Veranstaltungen erzielt werden und b), wenn die Veranstalter juristische Personen sind.

Daraufhin kam ein weiterer Antrag, der dann sinngemäß inhaltsgleich war aber der Antragsteller die Tullilo GbR in Kooperation mit der S.U.N. gGmbH. In jüngster Vergangenheit soll der Antragsteller an die Fraktionen/Fraktionsvorsitzenden herangetreten sein, das liegt der Verwaltung aber nicht vor. Neu liegt der Antrag der S.U.N. gGmbH vom 28.10. vor.

Prinzipiell hätte der erste Antrag lt. Entgeltordnung dem HAS zugeleitet werden müssen, so **Herr Zierenberg**. Er denkt, dass die Verwaltung ein Stückweit die Kompetenzen überschritten hat, wenn man für die Abgeordneten spricht, selbst wenn es kritisch gesehen wird, zumindest hätte man den HAS darüber diskutieren lassen sollen. Die Antragsteller haben dann offensichtlich alle Fraktionsvorsitzenden angeschrieben, auch nochmal am 28.10. mit dem neuen Antrag und der war dann wieder nicht auf der Tagesordnung zu finden. Auch wenn das sehr kurzfristig war, aber vom Prozedere her, finde er das nicht in Ordnung.

Im dem Antrag steht drin, dass eventuell ein Finsterwalder Verein für die Versorgung genommen wird und die Einnahmen für sich behalten kann. Das würde er gern noch in den Beschlussvorschlag reinschreiben. Dann kann man dem auch zustimmen, weil sicherlich nicht vorrangig eine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.

Herr BM Gampe fragt nach, ob er einen bestimmten Verein im Auge habe. Das verneint **Herr Zierenberg**.

Zum Verfahrensweg wird zu allererst jeder Antrag von der Verwaltung geprüft, erläutert **Herr BM Gampe**, ob der Antragsteller berechtigt ist, ob die Halle frei und nutzbar ist, ohne dass die HAS-Mitglieder sich fühlen müssen, als wenn die Verwaltung sie nicht beteiligt hätte. Dann werden in aller Regel auch Gespräche mit den Antragstellern oder Schriftverkehr aufgenommen. Dann wird entschieden, welcher Fachausschuss zu beteiligen ist oder ob der Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat.

Herr Zierenberg habe dargestellt, dass eine Entgeltordnung vorliegt, an welche sich zu halten ist. Wenn den Antragstellern die Belegung der Halle mitgeteilt wird, ist das kein Problem, aber das war offensichtlich nicht der Fall. Laut Entgeltordnung kann jeder einen Antrag stellen. Da ist es nicht dem willkürlichen Verhalten der Verwaltung zuzuschreiben, welcher Antrag letztendlich im HAS landet. Er wollte deutlich machen, dass die Ablehnung nicht ein Zeitproblem war oder dass die Halle ausgelastet war, sondern weil man mitgeteilt hat, dass die Abgeordneten solche Anträge kritisch sehen. Er hat dazu auch eine Anfrage gestellt, eine Antwort liegt nicht vor. Herr Zierenberg wollte daran erinnern, noch am selben Tag eine Antwort zu geben, dass sei sehr wichtig, wenn im HAS darüber diskutiert werden soll.

Die Anfrage steht zum TOP im RIS und wird beantwortet, erklärt **Herr BM Gampe**. Die Antwort von Herrn Miersch kann auch hier erfolgen.

Herr Miersch weist nochmal deutlich darauf hin, dass die Verwaltung auch die Pflicht hat, dem HAS Anträge vorzulegen mit denen die Abgeordneten in die Lage versetzt werden, eine Entscheidung treffen zu können. Wenn die Voraussetzung noch nicht gegeben und noch weitere Vorarbeiten notwendig sind, kann die Verwaltung den Abgeordneten einen unvollständigen Beschlussvorschlag nicht zuleiten und das war in diesem Fall so. Zu der Formulierung von Herrn Zierenberg stellt er klar, es war keine Ablehnung, es waren Hinweise, die an den Antragsteller ergangen sind. Es sind drei Anträge von drei verschiedenen Antragstellern formuliert worden. Die gegebenen Hinweise sind sukzessiv ein Stück weit eingeflossen aber der Antrag ist immer noch nicht so vollständig, so dass ruhigen Gewissens ein Beschluss gefasst werden kann, zumindest ein zustimmender Beschluss. Aufgrund des Hinweises, dass der Antrag wiederum nicht auf der Tagesordnung erschienen ist und er unbedingt auf die Tagesordnung muss, hat diesen die Verwaltung in vorliegender Form als Tischvorlage eingebracht.

Herr Zierenberg würde beantragen in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass ein Verein für die Versorgung zwingend genommen werden muss und würde dann dem zustimmen.

Es gibt nichts gegen das Projekt zu sprechen, sagt **Herr Zimniak**, als Problem sieht er, dass am Rand Geld fließt in Form von Eintrittsgeldern. Sobald Geld fließt, zeigen sich bei allen die Sorgenfalten, wie z.B. beim Herbstkracher, ein Verein, der immer wieder Geld beantragt, obwohl das eine große kommerzielle Veranstaltung ist und aufgrund der Vereinsförderrichtlinie ein Teil für die Kinder gegeben wird. Das sieht er hier so ähnlich. Es gibt einen Veranstalter, der Geld einnehmen wird und die Voraussetzung dafür ist eine kostenlose Bereitstellung der Halle. Man würde auf ca. 450 € verzichten. Im Antrag hätte er sich gewünscht, dass gegenübergestellt wird, was passiert, wenn das Nutzungsentgelt bezahlt werden muss, ob die Veranstaltung dann von vornherein ausfällt bzw. unter welchen Voraussetzungen man sie stattfinden lassen würde. Vielleicht kann sich in der Mitte getroffen werden. Auch würde man sich letztmalig mit einer einmaligen Sonderregelung zufrieden stellen können. Das Problem ist das kostenlos zur Verfügung stellen. Als Kompromiss könnte der Vorlage zugestimmt werden, wenn wenigstens 50 % gezahlt werden.

Für künftig ist sich an den Tisch zu setzen, um das Thema mit der kostenlosen Zurverfügungstellung zu regeln, das nimmt überhand.

Herr Linde stellt den Antrag, dem Veranstalter das Rederecht einzuräumen. Auf Abfrage durch den **Vorsitzenden** gibt es dazu keine Ablehnung durch die Mitglieder.

Herr Zimniak fragt, wie der Antragsteller den Kompromissvorschlag sieht.

Zur gGmbH erklärt **Frau Krause**, dass diese als gemeinnützige GmbH alle erzielten Einnahmen zweckgebunden einsetzt. Die Eintrittsgelder betragen 3 € pro Kind. Ein hoher personeller Aufwand wird gestemmt. Die Eintrittsgelder gehen fast 1:1 für die Personalkosten drauf, da ist noch kein Material bezahlt, auch Auf- und Abbauarbeiten ist Aufwand. In Doberlug-Kirchhain und Schlieben übernimmt die Stadt die Halle, das Catering übernimmt die Feuerwehr. Sofern ein Nutzungsentgelt bezahlt werden muss, ist die Durchführung des Projekts fast nicht mehr machbar. Es sollen alle erreicht werden und so, dass sie es sich leisten können. Bei Entgeltzahlung müssten Eintrittspreise von 10/11 € genommen werden und das können sich viele Familien nicht leisten. Es bereichert sich niemand an der Veranstaltung.

Herr Zimniak hat ein Problem damit, wenn gesagt wird, es wird gut angenommen und gesagt wird, die Eintrittspreise springen von 3 auf 11 €, das würde ja suggerieren, dass nur 20 Leute kommen. Herr Zimniak unterstellt keine Bereicherungsabsicht, ihn stört jedoch, dass es nichts kosten soll, es könnte wenigstens ein Teil der Kosten übernommen werden.

Für **Frau Krause** funktioniert das so einfach nicht, wenn 700 € bezahlt werden müssten, wäre man auch mit 6 oder 7 € zu hoch. Auch könnte man das Ziel nicht mehr erreichen, dass die Eintrittspreise niedrig bleiben für Familien und Kinder.

Frau Kuhn erkundigt sich, ob es richtig sei, dass es um einen Tag geht, weil Begriffe genannt sind wie erfolgreiche soziale Teilhabe in der Gesellschaft etc. oder ob eine Nachhaltigkeit von dem Projekt zu erwarten sei. Weiterhin erkundigt sie sich, wie hoch die Nutzungsgebühr für einen Verein wäre, weil sich mit einem Verein verglichen wird, der daran kein Geld verdienen möchte.

Frau Zajic erklärt, das Entgelt für die Turnhalle am Langen Damm beträgt für eine Ganztagesnutzung (8 Stunden = Ganztagesnutzung) 56,10 €/Stunde, das ist ein kostendeckendes Entgelt für die 8 Stunden von 448,80 €, ein Vereinsentgelt wären 10 €/Nutzungsstunde. Weiterhin verweist sie darauf, eine gGmbH hat die Vorteile einer GmbH aber auch die Vorteile eines Vereins, die Vorteile von beiden sind gebündelt. Es konnte aus der gGmbH noch nicht rausgelesen werden, in der Satzung muss definiert sein, wohin der Überschuss geht bei Auflösung, das sind Sachen, die noch hinterfragt werden müssten.

Auch die Übungsleiter in den Vereinen opfern ständig ihre Freizeit und bezahlen dafür noch in der Halle, die machen das für ein Dankeschön, von den Vereinen wird ein vermindertes Entgelt für die Hallennutzung genommen, aber letztendlich müssen sie doch bezahlen. **Frau Kuhn** sieht das sehr kritisch.

Eine Nachhaltigkeit sei gemäß **Frau Krause** schon gegeben, weil das mehrmals im Jahre durchgeführt wird, auch in der Region. Den Spaß an der Bewegung, das Lernen die Kinder dort ohne Zwang, das ist schon sehr nachhaltig.

Herr Zierenberg erkundigt sich, ob es schon Planungen zum Verein gibt, der im Antrag angeführt ist und der ggf. eingebunden wird. Gemäß **Frau Krause** wird erstmal abgewartet, man würde dann in Richtung Feuerwehr tendieren oder Fußballvereine bzw. würde man das über soziale Medien öffentlich machen.

Herr Zierenberg würde vielleicht auch die Vereinssätze ansetzen, dann wäre es eine faire Sache.

Herr Linde hätte erwartet, dass bereits Gespräche mit Vereinen geführt worden wären zur Einbindung, da hätte die Entscheidung leichter fallen können. Was ist, wenn sich kein Verein findet, dann liegt der Beschluss vor, der mit Auflagen versehen ist

Eintrittsgelder werden von den Kindern erhoben, die sozial moderat bleiben sollen, **Herr Hofeld** möchte wissen, was mit den Eintrittsgeldern für Erwachsene ist und ob daran gedacht wurde, in kommerziellen Indoorhallen sind auch Eltern mit der Aufsichtspflicht ihre Kinder betreut, dadurch werden Personalkosten gesenkt.

Eintrittsgelder werden auch von Erwachsenen erhoben, so **Frau Krause**, jedoch weniger als von den Kindern. Es wird Qualität geboten, man weiß, dass die Eltern teilweise nicht mit hingucken. Tullilo steht für Qualität, es werden Leute gestellt, um die Sicherheit zu gewährleisten, das ist wichtig und notwendig und auch das Aushängeschild der Firma.

Auch **Herr Zimniak** sieht die Möglichkeiten einer Verständigung zu Vereinsentgelten als vergleichbaren Maßstab. Für **Frau Krause** wäre eine Gleichstellung mit einem Verein neu, das wurde von der Verwaltung bisher nicht so gesehen und wäre eine Basis, wo man ansetzen kann. Gemäß **Herrn BM Gampe** wäre dies eine Einzelfallbeschlussfassung.

Herr Mierzwa sieht das mit dem Vereinsentgelt ebenso, die Benennung des Vereins für das Catering, ein Verein aus Finsterwalde würde reichen, ist wichtig. Auch das Stellen von Personal durch den Veranstalter ist wichtig zur Absicherung auch wegen der Haftpflicht u.a.

Auch **Herr Kupillas** fährt die Linie, dass ein Nutzungsentgelt für Verein zu zahlen wäre. Es ist hervorgehoben worden, was für ein soziales Projekt das ist und dass man dann auf Freiwillige immer wieder zurückgreifen muss, dass dann auch Freiwillige die Hand aufhalten und daran noch verdienen müssen oder wollen, das erschließt sich ihm nicht ganz.

Der Vorsitzende fragt zu den Änderungsanträgen, ob diese noch aufrecht erhalten bleiben. **Herr Zierenberg** hält seinen nicht mehr aufrecht, sofern die Regelung zu den Vereinsentgelten erfolgt. Auch **Herr Zimniak** hält seinen dann nicht mehr aufrecht.

Durch die Verwaltung wird der Änderungsantrag für ein Entgelt gem. Vereinsnutzung von 10 €/Nutzungsstunde bei einer Tagesnutzung von 8 Stunden gestellt und dem Wissen, dass Vor- und Nachbereitung noch dazu gehören. Der HAS soll für die Nutzung am 25.1. in der Zeit von 10 bis 17 Uhr eine Entgelthöhe von 80 € beschließen als Einzelfallentscheidung.

Herr Miersch verweist bei positiver Beschlussfassung darauf, dass am 25.1. die Halle zur Nutzung frei wäre, auch am Sonntag evtl. für Abbau und Reinigung der Halle. Am Freitag ist die Halle bis 20 Uhr belegt. Es müsste eine weitere Verständigung erfolgen, ob nach 20 Uhr die Nutzung der Halle erfolgen kann. Gemäß **Frau Krause** erfolgt der Abbau immer am selben Tag.

Sinnvoll wäre auch, so **Herr Mierzwa**, das Eintrittsgeld von 3 €/Kind aufzunehmen. Das kann gem. **Herrn BM Gampe** nicht vorgeschrieben werden, das ist vertraglich nicht regelbar.

Frau Zajic gibt den Hinweis, dass der Auf- und Abbau am Samstag erfolgen muss.

Die Abstimmung erfolgt zum Änderungsantrag als Einzelfallregelung.

TOP 8 **Verfahrensrichtlinie zur Einführung Bürgerbudget**

Gemäß **Herrn BM Gampe** wurden die eingebrachten Hinweise, Anträge und Vorschläge zum Bürgerbudget aus den Fraktionen zusammengefügt und im RIS eingestellt, so dass

weiter diskutiert werden kann mit den Abgeordneten, Sachkundigen Einwohnern und Bürgern. Weitere Hinweise oder Änderungswünsche sind bis zum Jahresende bekannt zu geben. Im Januar könnte eine Zusammenfassung zu einer Verfahrensrichtlinie erfolgen und im Februar in den Fachausschüssen besprochen werden.

Herr Zierenberg merkt an, dass durch seine Fraktion Vorschläge eingereicht wurden, die leider nicht in Gänze bei den Fraktionen gelandet sind, sondern nur einige Fragmente in der Gegenüberstellung aufgetaucht sind. Es wäre schön, wenn die Fraktionen auch die Bearbeitungsstände aus den anderen Fraktionen zugestellt bekommen könnten, damit man nicht aneinander vorbei arbeitet. Das Dokument seiner Fraktion würde er an alle Fraktionen weiterleiten, wo einerseits das von der Verwaltung vorgesehene Budget und die grobe Verfahrensweise, auch Bürgerbudget light zu nennen, gegenübergestellt wurde zur Darstellung der UBF-Fraktion, wo die Bürgerbeteiligung an sich noch mehr in den Vordergrund gestellt werden müsste. Sofern andere Fraktionen dort Bearbeitungsstände haben, könnten diese auf direktem Weg zugeschickt werden.

Alles was das Bürgerbudget betrifft, und das sind nicht nur Fragmente, sind in der Übersicht vorhanden, alles andere sind weitere Vorschläge zu anderen Themen, erwidert **Herr BM Gampe**. Die einzelnen Protokollauszüge der Fachausschüsse stehen den Gremienmitgliedern zur Verfügung. Der Wunsch für mehr Zeit zur Besprechung kam aus den Fraktionen. Auch ist es kein Bürgerbudget light, sondern es wurden Eckpunkte genannt und diese möchte man mit den Abgeordneten und berufenen Bürgern in den Fachausschüssen diskutieren, um einen guten Weg für Finsterwalde zu finden. Es wurden bestimmte Rahmenbedingung und Vorschläge vorgestellt und eine direktere Bürgerbeteiligung, als dass der Bürger konkret abstimmen kann, gibt es nicht. Durch die UBF-Fraktion wurde ein anderes Verfahren vorgeschlagen, das wurde auch mit aufgeführt. Der Weg ist frei zur Diskussion in den nächsten Fachausschüssen. Sollte sich in den Fraktionen dazu verständigt werden, z.B. eine Arbeitsgruppe zu brauchen, wäre die Verwaltung auch dafür offen und könnte dies begleiten.

TOP 9 Siebente Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-7

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die siebente Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 2 Enth.: 2

Protokoll

Für **Herrn Zimniak** sind zwei Sachen zu beachten. Zum einen die Kostensteigerung im Tierpark seit der letzten Anpassung der Eintrittspreise, da lagen Personalkosten und Beschaffungskosten des Futters bei etwas über 200 T€, jetzt liegen diese bei ca. 460 T€. Aufgrund der enormen Preissteigerung sollte eine Anpassung mit den Eintrittspreisen vorgenommen werden. Im HAS war man sich auch schon mal einig, dass dies in einem Rutsch erfolgen sollte, ohne Staffelung, so wie es die Beschlussvorlage hergibt. Durch seine Fraktion würde Zustimmung erteilt werden. Er bittet darum, in Bezug auf die Ausschusssitzungen BSK und WUB, dass wenn eine Ablehnung erfolgt, auch erwartet werden kann, dass die Fraktionen dazu ein Statement geben. Es wäre für alle wichtig zu wissen, warum eine Ablehnung erfolgt.

Für **Herrn BM Gampe** ist das sehr erfreulich, weil intensiv diskutiert wurde und die Wünsche sowohl der UBF-Fraktion als auch der BfF-Fraktion eingeflossen sind und aus diesen Fraktionen im letzten HAS der Vorschlag kam, dann doch in der Grundfassung zu beschließen.

Auch die Fraktion von **Herrn Linde** hat lange über die Entscheidung nachgedacht und sich dann der Meinung von Frau Homagk angeschlossen, die Erhöhung in einem Zug zu machen, somit wird der Beschlussvorlage auch zugestimmt.

Herr Mierzwa wird sich heute enthalten, da eine endgültige Diskussion in seiner Fraktion noch nicht erfolgt ist.

**TOP 10 Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-142**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die „Satzung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde“ gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Herr Mierzwa möchte wissen, welche Summe in die Kameradschaftskasse fließt. Dazu antwortet **Herr BM Gampe**, die Kameradschaftskasse steht unter § 6 Zuwendung Kameradschaftspflege mit einer Pauschale für die Kameradschaftspflege, was nunmehr einer ordentlichen Regelung zugeführt wurde.

Die Nachfrage von **Herrn Mierzwa**, ob demnach die Gelder aus der Übersicht zur Aufwandsentschädigung gehören und nicht zur Kameradschaftskasse, wird von **Herr BM Gampe** bejaht. Für die Kameradschaftskasse stehen für das kommende Jahr und auch die Folgejahre 20 T€ zur Verfügung. Im letzten Jahr wurde schon von etwa 8 T€ auf 15 T€ erhöht, dies würde nun freiwillig auf 20 T€ erhöht werden, so dass bestimmte Themen alleinig durch die Wehr realisiert werden können. Das sollen und wollen die Kameraden auch selber entscheiden und organisieren. Ihnen ist wichtig, die bestmögliche Schutzausrüstung zu bekommen und, dass die Ausstattung und der Zustand der Gerätehäuser im bestmöglichen Zustand sind.

Herr Kupillas möchte wissen, ob bei dieser monatlichen Aufwandsentschädigung nur Führungskräfte erwähnt sind. Nicht nur Führungskräfte, so **Herr Miersch**, auch Feuerwehrkräfte mit besonderen Funktionen, wie der Sicherheitsbeauftragter oder der Beauftragte, der für die Einsatzbekleidung verantwortlich ist, der Funkbeauftragte oder der Kassenwart. Das sind keine Führungsaufgaben, sondern besondere Aufgaben. Eine Aufwandsentschädigung für die Kameraden, die bestimmte Ausbildungen innerhalb der Feuerwehr wahrnehmen z.B. die Atemschutzträger müssen eine Gesundheitsprüfung ablegen oder die Chemikalien Träger müssen darüber hinaus noch einen erweiterten Gesundheitstest machen, der jährlich zu wiederholen ist, war der Wunsch der Feuerwehr.

Die Atemschutzträger sind in aller Regel auch die, die zu allererst in den Brandherd reingehen, so **Herr BM Gampe**. Es war Wunsch der Wehrführung, diese neu mit aufzunehmen. Das ist auch eine Pflichtbesetzung für die ausrückenden Mannschaften. Neu sind auch die Stellvertreter der Ortswehrlführer und die Gruppenführer.

Herrn Kupillas fehlen die aktiven Feuerwehrmänner- und -frauen, ohne die aufgeführten Berechtigungen. Für dieses Thema gibt es die Kameradschaftskasse, erklärt **Herr BM Gampe**, die durch die Feuerwehr selbst organisiert werden möchte. Die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger, die ebenfalls aktive Kameraden sind, ist zusätzlich, diese machen auch mehr.

Auf die Frage von **Herrn Kupillas**, ob diese auch auf die Kameradschaftskasse zurückgreifen können, antwortet **Herr BM Gampe**, ja, das sind aktive Kameraden, die noch zusätzliche Tätigkeiten machen. Z.B. gehen Atemschutzträger an ihre Leistungsgrenze und sind ein Indikator, ob die Feuerwehr einsatzbereit ist.

Herr Zierenberg möchte wissen, worauf sich diese intensive Abstimmung stützt. Seine Fraktion war bei Vorlage der Beschlussvorlage irritiert. Im August wurde eine Beschlussvorlage der UBF-Fraktion eingebracht, die alle Kameradinnen und Kameraden erstmal berücksichtigen sollte, unabhängig von der Funktion, ein pauschales System. Der Stadtbrandmeister hatte ein Schreiben in der SVV kundgetan mit dem O-Ton, unter den Kameraden wurde abgestimmt, dass man keine Aufwandsentschädigung möchte, sondern das Geld in die Kameradschaftskasse haben möchte und sich freuen würde, wenn man mit der Feuerwehr ins Gespräch kommt. Im Vorfeld wurde mit der Feuerwehr gesprochen, nicht mit dem Stadtbrandmeister direkt, das wurde im Anschluss versucht.

Nach Rücksprache mit vielen Kameraden ist diese Beschlussvorlage dort nicht gern gesehen, auch das Vorgehen des Stadtbrandmeister. Es wundert ihn wenn so getan wird, dass alle Kameradinnen und Kameraden dahinterstehen und das so möchten. Es wäre schön, wenn man auch spezifiziert und klarstellt, wie genau die Umfrage stattgefunden hat. Es ging darum, den Einsatz der Aktiven zu untermauern. Wenn gesagt wird, keine Aufwandsentschädigung zu wollen, dann hätte man erwartet, dass das komplette Geld in die Kameradschaftskasse geht. Die unterschiedlichen Funktionen könnten auch durch die Kameradschaftskasse entsprechend aufgeteilt werden. Sachen für Funktionsträger wurden festgesetzt, auch für den einzelnen Aktiven, der auch sein Leben riskiert, es ist etwas mehr angebracht im Vergleich zum anderen. Seine Fraktion unterstützt die Feuerwehr gern aber das bisherige Prozedere, wie es lief und dargestellt wurde, war irritierend.

Sofern gesagt wird, die Feuerwehr wolle keine Aufwandsentschädigung, so **Herr BM Gampe** sollte man sich die Übersicht anschauen alt/neu. Es war ein intensiver Diskurs, viele zusätzlichen Punkte sind aufgenommen worden. Die Kameraden haben nicht gesagt, sie wollen keine Aufwandsentschädigung, sondern sie wollen die Einsätze nicht bezahlt haben, das ist ein Unterschied. Die Diskussionen gehen bereits seit dem letzten Jahr. Die unterschiedlichen Situationen im Landkreis, in der Sängerstadregion und im RWK wurden verglichen, dann ging es weiter in den Diskurs mit der Wehrleitung. Sofern man meint, dass die Leitungsrunden nicht die Ansprechpartner für die Kameraden seien, dann ist das schon bedenklich. Die Ortswehrführer bringen die Hinweise und Vorschläge zu den Diskussionen aus den Wehrleiterrunden mit zu ihren Kameraden in die Ortswehren, die dort diskutiert werden, das muss nicht angezweifelt werden.

Herr Miersch versucht das Vorgehen klarer zu machen. Der Bürgermeister hat 2018 gebeten, nachdem immer wieder die Themen Feuerwehr, Kameradschaft, Ehrenamt und Anerkennung im Landesfokus standen, hier Vergleiche anzustellen, mit anderen Wehren innerhalb des Landkreise und des RWK. Mit dieser Aufstellung haben wir uns ins Benehmen gesetzt mit der Wehrführung, das sind neben Stadtbrandmeister und Stellvertreter, auch die Zugführer und die Beauftragten die auch in der Satzung benannt sind. Diese Runde trifft sich einmal monatlich. An diese sind wir als Verwaltung herangetreten mit der Frage nach der Vorstellung der Feuerwehr zur Honorierung und Anerkennung der Arbeit der Feuerwehr. Die Diskussionsgrundlagen wurden dankend angenommen und durch die Zugführer zu den Kameraden mitgenommen. Parallel lief das Thema seitens des Landes mit einer Richtlinie, aufgrund der alle aktiven Kameraden eine finanzielle Unterstützung erhalten von 200 €/Kamerad und es gibt die Gelder nach Zugehörigkeit nach Jahren. Das war auch ein Tenor, warum die Kameraden gesagt haben, wir möchten nicht persönlich noch zusätzlich für unsere Mitgliedschaft in der Feuerwehr eine Prämie bzw. Entschädigung erhalten. Die Befürchtung innerhalb der Feuerwehrkameraden war, wie die Behandlung der Kameraden erfolgt, die einsatzbereit waren aber nicht mit ausrücken mussten. Gesagt wurde, sie haben die Entschädigung, die Kameradschaftskasse, auf die alle Züge zugreifen können. Die Feuerwehr hat von sich aus gesagt, wir möchten, dass unsere Tätigkeit anerkannt wird, in dem wir bestimmte Funktionsträger und Kameraden, die bestimmte Aufgaben wahrnehmen, eine Entschädigung bekommen und teilweise eine höhere Entschädigung bekommen und dies in der Satzung festgeschrieben und festgelegt wird, dass die Kameradschaftskasse entsprechend aufgestockt wird und der Feuerwehr ein Betrag x zur Verfügung gestellt wird. Weiter war für die Feuerwehr wichtig, dass bei Einsätzen und Ausbildungen, um bestimmte Funktionen behalten zu können oder bestimmte Ausbildungsniveaustandards halten zu können oder auch für die eigenen Schulungen, den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung und Verpflegung es wünschenswert

wäre, einen Passus in der Satzung zu finden, damit wäre allen Kameraden geholfen. Die Themen wurden aufgegriffen und gemeinsam die Entschädigungssatzung mit der Wehrführung überarbeitet, wir haben das miteinander abgestimmt und gemeinsam vorbereitet, so liegt es heute zur Abstimmung vor.

Herr BM Gampe verweist speziell auf die §§ 4 und 5 Ausbildung und Versorgung, nicht nur in Stundensätzen, sondern die inhaltlichen Themen waren den Kameraden wichtig.

Herr Zierenberg hatte mitgeteilt, dass es ihm darum ging, das Gesamtbild zu erfassen, wie mit der Beschlussvorlage umgegangen wurde. Da ja schon intensiv seit letztem Jahr daran gearbeitet wurde und die Beschlussvorlage der UBF im HAS besprochen wurde, ist dann schon erstaunlich, dass kein Hinweis auf eine stattfindende Erarbeitung kam, ihm fehlt die nötige Offenheit und man ist daher etwas irritiert.

Diese Interpretation wird gem. **Herrn BM Gampe** zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2019-134**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 12 Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-126**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-127**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Wohnquartier Carl J. Krause“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Widmung der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik (zur Stadthalle)
Vorlage: BV-2019-128****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Mierzwa**, ob es richtig sei, dass es um die Widmung einer Straße ohne Straßennamen geht, antwortet **Herr BM Gampe**, dass es um den Widmungsakt zur Straße geht, der auch ohne Straßennamen möglich ist.

Herr Zimmermann bittet um Vorschläge zum Straßennamen aus den Fraktionen bis Mitte Januar, damit der Beschlussvorschlag im Februar eingebracht werden kann. Als Vorschlag aus der Verwaltung könnte erfolgen: Karl-Schäfer-Straße, mit Bezug auf die Würdigungen gemäß Max-Taut-Straße, Max-Koswig-Straße und Albert-Prochnow-Straße.

**TOP 15 Nutzung Finsterwalder Stadtwappen - Confis- Confiserie und Geschenkartikel
Vorlage: BV-2019-140****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt der beantragten Nutzung des Stadtwappens durch Confis-Confiserie und Geschenkartikel, Brandenburger Straße 17 in 03238 Finsterwalde zur Führung des Stadtwappens im firmenbezogenen Schriftverkehr, für die Geschäftshomepage, zur Verwendung auf Lebensmittelverpackungen von Schokolade, Trüffeln, Kaffee, Tee und Kräuterlikör und Etiketten zur Verschönerung von Standardverpackungen sowie auf Kaffeetassen zu.

Für die Berechtigung zum Führung des Stadtwappens wird gegenüber Confis-Confiserie und Geschenkartikel eine einmalige Schutzgebühr von 50,00 € erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von **Herrn Zierenberg** vom 11.11.2019 vor:

Folgende Anfrage wurde bereits am 05.11. per Mail an den Bürgermeister gestellt, aber blieb bis zum heutigen Tage ohne Rückantwort. Auch eine Eingangs- bzw. Bearbeitungsbenachrichtigung ist nicht eingegangen.

Mit Mail vom 29.10.2019 hatte uns die S.U.N. gGmbH von ihrem Antrag zur Entgeltbefreiung in Kenntnis gesetzt. Am 05.11. haben wir die Info erhalten, dass der Antrag nicht auf der Tagesordnung steht und sich zur Prüfung bei Herrn Miersch befindet. Weiterhin wurde informiert, dass bereits zu Beginn des Jahres ein gleichlautender Antrag eingereicht wurde und erst im September dazu eine Rückmeldung erfolgte. Dem Antragsteller wurde wohl mitgeteilt, dass es sich bei der S.U.N. gGmbH nicht um einen Verein handelt und deshalb der Antrag abgelehnt werden muss.

Unabhängig davon wie unsere Wählergruppe zu diesem Antrag steht, halten wir die Vorgehensweise für nicht korrekt. Die Entgeltordnung sagt im §2 Abs. 2 aus: "Nutzer der in den Anlagen 1.1, 1.2, 2 und 3 genannten Räumlichkeiten, Anlagen und Dienstleistungen können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des Pri-

vatrechtes und des öffentlichen Rechtes sein.“ weiterhin im §3 Abs. 8: "Über weitere Entgeltbefreiungen und Ermäßigungen entscheidet aufgrund eines begründeten schriftlichen Antrages der Hauptausschuss.“

Auf welcher Grundlage wurde der Antrag der S.U.N. gGmbH abgelehnt? In der Entgeltordnung ist nicht spezifiziert, dass es sich bei dem Antragsteller ausschließlich um einen Verein handeln muss.

Gemäß Herrn Zierenberg hat sich mit dem Beschluss zum TOP 7 die Anfrage erledigt.

TOP 17 Informationen des Bürgermeisters

Informationen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 21.11.2019



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin